

Zieldifferente Leistungsbewertung

Rechtliche Grundlagen:

Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke

(Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

(Stand: 01.07.2016)

1. Förderschwerpunkt LERNEN (FöS L)

§ 32 Leistungsbewertung

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

(2) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

(3) Abweichend von Absatz 2 werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang gemäß § 35 Absatz 3 in allen Fächern zusätzlich mit Noten bewertet.

§ 33 Zeugnisse

(1) In den Klassen 1 und 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 bis 10 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

(2) Alle Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern und enthalten die nach § 49 Absatz 2 und 3 des Schulgesetzes NRW erforderlichen Angaben.

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass in Zeugnissen ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse eine Bewertung des Leistungsstands in den Fächern zusätzlich mit Noten möglich ist. In diesem Fall erhalten Schülerinnen und Schüler Noten in einzelnen Fächern; § 32 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 3 enthalten die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang gemäß § 35 Absatz 3 in allen Fächern zusätzlich Noten.

§ 34 Übergang in eine andere Klasse

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.

2. Förderschwerpunkt GEISTIGE ENTWICKLUNG (FöS GE)

§ 40 Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

§ 41 Versetzung, Zeugnisse

(1) Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende jedes Schuljahres ein Zeugnis.

(3) Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

☞ ACHTUNG:

Förderschwerpunkte HÖREN & KOMMUNIKATION, EMOTIONALE & SOZIALE ENTWICKLUNG, SPRACHE, KÖRPERLICH-MOTORISCHE ENTWICKLUNG, SEHEN sowie AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNGEN:

In Kombination mit einem Förderschwerpunkt Lernen bzw. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gilt:

Bei zieldifferenter Förderung gelten die entsprechenden §§ 31 bis 37 (Lernen) bzw. §§ 38 bis 41 (Geistige Entwicklung).

Zieldifferente Leistungsbewertung an der Sekundarschule Petershagen

Förderschwerpunkt Lernen Klasse 5 - 8

Der individuelle Förderplan wird von der Klassenkonferenz halbjährlich erstellt/fortgeschrieben und federführend dokumentiert durch die zuständige Sonderpädagogin.

Die Fachlehrkräfte orientieren sich in ihrer Arbeit daran und beschreiben jeden Schüler/jede Schülerin individuell.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Schriftliche Lernzielkontrollen

- Für Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besteht keine Pflichtanzahl an Lernzielkontrollen.
- Die Schüler und Schülerinnen schreiben **individuelle Lernzielkontrollen**,
 - in inhaltlicher Anlehnung an die Arbeiten der Klasse,
 - **ODER** die Schüler und Schülerinnen schreiben individuelle Lernzielkontrollen, die sich nicht an den Themen der Klasse orientieren,
 - **ODER** die Schüler und Schülerinnen schreiben die Lernzielkontrollen der Klasse ohne oder mit zusätzlichen Hilfen.
- Die **Aufgabenformulierungen** erfolgen in klarer und einfacher Sprache. Kurze Sätze mit einem schülergemäßen Wortschatz sind geeignet, um das selbstständige Lösen der Aufgaben zu unterstützen. (Hinweis: Außer im Fach Deutsch sollte die Lese-/Schreibleistung vernachlässigt und der Schwerpunkt in der Sachleistung/inhaltlichen Leistung liegen.)
- Eine **Rückmeldung** zu allen Lernzielkontrollen wird individuell durch den Fachlehrer oder Sonderpädagogen schriftlich oder mündlich gegeben. Hilfsmittel z.B.: Kriterien-Raster in D/M.
- Punkte dürfen weggelassen werden, insbesondere in den Klassen 5 & 6.
- Die Schüler und Schülerinnen bekommen **keine Noten**.
- **Leistungen** können auch durch **alternative** Projekte, Präsentationen, Portfolios, Mappen, Lapbooks, Referate usw. erbracht werden. Die Leistungen werden gemessen am Lern- und Entwicklungsstand des Kindes, dabei werden die Lernfortschritte gewürdigt.

Grundsatz: Die Schüler werden da abgeholt und gefördert, wo sie stehen. Sie müssen nicht alle Themen des Regelunterrichts mitmachen. Die Aufgaben sollten so gestellt sein, dass die Schülerin oder der Schüler diese erfolgreich bearbeiten kann. Die Fach- und Klassenlehrer legen im Austausch mit dem Sonderpädagogen die sinnvollen inhaltlichen Unterrichtsaspekte individuell für jeden Schüler neu fest.

Mündliche Lernzielkontrollen, Tests in den Nebenfächern

Mündliche Tests sind grundsätzlich möglich und gute Alternativen um schriftsprachliche Hürden zu vermeiden. Die Fachlehrer/innen stellen differenzierte Aufgaben (auch mit Hilfe der Sonderpädagogen).

Tipp

Es ist sehr nützlich, wenn sich die Fachlehrer/innen Notizen anfertigen über Leistungs- und Entwicklungsbelege oder Lernzielkontrollen und Tests kopieren. Denn sie sind u. a. ein Hinweis auf Entwicklungen und dienen auch als gute Grundlage für die Erstellung der Zeugnistexte.

Zeugnisse

- Die Schüler und Schülerinnen bekommen in den Jahrgangsstufen 5-8 keine Noten.
- Die Schüler und Schülerinnen bekommen ein Berichtszeugnis (siehe Ordner Austausch Lehrer ff. auf dem Schulserver)
- Jede Fachlehrkraft ist für die Erstellung des Zeugnistextes im jeweiligen Fach verantwortlich.
- Die Zeugnisse werden von den Sonderpädagogen federführend zu einem Dokument zusammengefügt (aus Texten der Fachlehrer und aus den Einschätzungen zum Arbeits- und Sozialverhalten nach der Anstreichliste).

Förderschwerpunkt Lernen Klasse 9 - 10

Für Schüler und Schülerinnen, die auch in den Klassen 9 und 10 deutlich zieldifferent gefördert werden, gelten die gleichen Bedingungen wie bereits für Klasse 5-8 beschrieben. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz.

Ergänzung:

- Schüler und Schülerinnen können ab Klasse 9 für **einzelne Leistungen** zusätzlich Noten erhalten, wenn die Klassenkonferenz dies beschließt.

In Klasse 9 müssen diese Leistungen mindestens den Anforderungen der Klasse 8 der Hauptschule entsprechen, in Klasse 10 gelten die Anforderungen der Klasse 9 der Hauptschule.

Die Note ist der Leistungsbeschreibung hinzuzufügen. Der Maßstab (Klasse 8 oder Klasse 9) ist dabei kenntlich zu machen.

Formulierung: „ Note: befriedigend - Die Note entspricht den Anforderungen des Jahrgangs 8 / Jahrgangs 9 der Hauptschule.“

- Sofern Schüler und Schülerinnen während der Klasse 9 **in (einzelnen) Fächern** zusätzlich zum Text Noten erhalten, müssen diese Leistungen mindestens den Anforderungen der Klasse 8 der Hauptschule entsprechen. In der Klasse 10 gelten die Anforderungen der Klasse 9 der Hauptschule. Im Zeugnis ist die Note dem Zeugnistext hinzuzufügen. Der Maßstab (Klasse 8 oder Klasse 9) ist dabei kenntlich zu machen.
Formulierung: „ Note: befriedigend - Die Note entspricht den Anforderungen des Jahrgangs 8 / Jahrgangs 9 der Hauptschule.“

(Beschluss der Lehrer- und Schulkonferenz im 2. Hj.2017.)

Förderschwerpunkt GEISTIGE ENTWICKLUNG **Klasse 5 - 10**

Der individuelle Förderplan wird von der Klassenkonferenz halbjährlich erstellt/fortgeschrieben und federführend dokumentiert durch die zuständige Sonderpädagogin.

Die Fachlehrkräfte orientieren sich in ihrer Arbeit daran und beschreiben die Entwicklung jeden Schülers/jeder Schülerin individuell in Form von Texten.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Schüler und Schülerinnen bekommen keine Noten (rechtlich ausgeschlossen).

Lernzielkontrollen

Individuelle Lernzielkontrollen sind prinzipiell nicht notwendig, möglicherweise aber aus pädagogischen Gründen sinnvoll. Absprachen mit Sonderpädagogen sind hier unbedingt zu empfehlen.

Tipp

Es ist sehr nützlich, wenn sich die Fachlehrer/innen Notizen anfertigen über Leistungs- und Entwicklungsbelege oder Lernzielkontrollen und Tests kopieren. Denn sie sind u. a. ein Hinweis auf Entwicklungen und dienen auch als gute Grundlage für die Erstellung der Zeugnistexte.

Zeugnisse

- Die Schülerin oder der Schüler erhält **am Ende eines Schuljahres ein Zeugnis.**
- Die Schüler und Schülerinnen bekommen ein Berichtszeugnis (siehe Ordner Austausch Lehrer ff. auf dem Schulserver)
- Jede Fachlehrkraft ist für die Erstellung des Zeugnistextes im jeweiligen Fach verantwortlich.
- Die Zeugnisse werden von den Sonderpädagogen federführend zu einem Dokument zusammengefügt (aus Texten der Fachlehrer und aus den Einschätzungen zum Arbeits- und Sozialverhalten nach der Ankreuzliste).